

Leistungsspektrum

- **Ermittlung des Verkehrswertes/Marktwertes von Immobilien**

Ein- und Mehrfamilienhäuser
Wohnungs- und Teileigentumsrechte (Eigentumswohnungen)
Büro- und Geschäftshäuser
Gewerbe- und Industrieobjekte
Sonderimmobilien

- **Ermittlung von Beleihungswerten**

Für Banken, Bausparkassen und Versicherungen

- **Erstellung von Gerichtsgutachten**

Verkehrswertermittlung für Zwangsversteigerungen
Vermögensauseinandersetzungen (Familiengericht)
Erbschaftsangelegenheiten (Nachlass- und Vormundschaftsgericht)
Sonstige Verkehrswertermittlungen für Amtsgericht und Landgericht

- **Bewertung von Lasten und Beschränkungen**

Dienstbarkeiten (Wohnungsrechte, Wegerechte, Baubeschränkungen)
Erbbaurechte, Nießbrauch, Altenteile (Leibgeding)

- **Tätigkeitsfeld**

Landkreis Heidenheim (derzeit einziger öffentlich vereidigter Sachverständiger) mit genauer Kenntnis der örtlichen Marktgegebenheiten durch Vor-Ort-Präsenz und langjähriger Erfahrung in der Region aus dem Bank- und Immobiliengeschäft

Landkreis Aalen/Gmünd

Landkreis Dillingen (speziell die angrenzenden Bachtalgemeinden, die wirtschaftlich eng mit dem Landkreis Heidenheim verbunden sind)

- **Immobilien mit Sachverstand bewerten !**

Mit diesem Anspruch biete ich meinen Auftraggebern eine ganze Palette von Dienstleistungen rund um die Wertermittlung und Beurteilung von Grundstücken und Gebäuden. Vertrauen, Offenheit und Seriosität sind die Bausteine zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit und die Voraussetzung für problemorientierte Lösungen.

Wenn Sie von Ihrem Sachverständigen mehr erwarten, als ein mit EDV "auf Knopfdruck erstelltes Gutachten", nehmen sie meine professionelle Beratung in Anspruch. Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung in der Bank- und Immobilienwirtschaft, verbunden mit meiner ausgezeichneten Kenntnis des regionalen Immobilienmarktes aufgrund meiner langjährigen Maklertätigkeit.

Darüber hinaus biete ich Ihnen das **Gütesiegel der "öffentlichen Bestellung"**. Um dies zu erhalten, müssen sich Sachverständige einem aufwendigen Prüfungsverfahren unterziehen und ihre Arbeit steht danach unter ständiger Aufsicht der vom Staat beauftragten Bestellungskörperschaft (IHK).

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige handeln in ihrer Tätigkeit unabhängig und sind ihrem Eid verpflichtet. Somit können Sie immer ein unparteiisches Ergebnis erwarten.